

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Abzugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
 vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C 2, An der Stralauer Brücke 6, IV
 Tel. Königstadt 6095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postscheckkonto Berlin 47910.

Dem Tag der Gärtner Schlesiens.

Als die etwa 50 Mann starke Gruppe der schlesischen Kollegen nach dem starken Eindruck des Dresdener Gärtnerstages wieder unter sich war, da schon stand es für sie fest, daß die für 1927 geplante Ausstellung in Liegnitz nicht ohne „ihren“ schlesischen Gärtnerstag sein durfte. Wenn selbstverständlich auch Liegnitz nicht so günstige Voraussetzungen bietet für ein solches Massenaufgebot arbeitnehmender Gärtner wie Dresden, so sprachen andere Momente doch stark für einen solchen Plan. Schon oft war der Wunsch nach einem Gautag der Schlesier geäußert worden. Dann ist es eine Tatsache, daß in allen Gauen Deutschlands dank der „hervorragenden“ Lehrlingszucht schlesischer Guts- und Handelsgärtnereien, recht viele Kollegen sitzen, die Schlesien und besonders auch die Liegnitzer Gegend ihre engere Heimat nennen, die gewiß gern eine solche Gelegenheit benutzen, sie einmal wieder zu sehen. Und dann sprach auch mit der Gedanke, die Agitation für unsere Sache weiter hinaus ins Land zu tragen, und nicht zuletzt auch das Moment, zu zeigen, daß in Schlesien die freie Gewerkschaft der Gärtner marschiert, die neben energischer Verfechtung der wirtschaftlichen Forderungen auch die fachliche Weiterbildung nicht vernachlässigt, sondern erhebliche Mittel dafür aufwendet.

Welche starken Impulse eine solche Veranstaltung auszulösen vermag, hat uns Dresden gezeigt. Unsere Bewegung in Schlesien kann solche noch recht gut gebrauchen. Die Schilderungen der Arbeitsverhältnisse in den schlesischen Erwerbsgärtnereien durch Kollegen Kietz in Nr. 14 der „A. D. G.-Z.“ zeigten deren Rückständigkeit auf, stellten aber auch den Beginn einer erfreulichen Umstellung der Geister fest. Diese Entwicklung zu fördern, ihr einen möglichst großen Auftrieb und Schwung zu verleihen, das darf von unserem Liegnitzer Gärtnerstag erwartet werden. Der Besuch hoffentlich recht vieler aus Schlesien und dem Liegnitzer Pflasterlande stammenden Kollegen, die bessere Zustände in unsern Gauen vorgefunden und mit errungen haben und die ihren Landsleuten ihre Erfahrungen in nicht verlernter schlesischer Mundart übermitteln werden, kann nur befruchtend wirken für unsere Sache, für die große Idee der Solidarität, die mit der beruflichen Kollegialität beginnt und uns hinaufführt zu

dem großen Ziel, dem Karl Marx mit dem Rufe Ausdruck gab: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“

Schlesien ist ein Land der Junggärtner dank der schon erwähnten „hervorragenden“ Lehrlingszucht. Diese gärtnerische Jugend aber wird es ganz besonders angehen und interessieren, was heute gewissermaßen geheimnisvoll unter dem Entwurf eines Berufs-

ausbildungsgesetzes noch schlummert. Unser „Offener Brief“ an den „Reichsverband des deutschen Gartenbaues“ bzw. das von uns von vornherein bestimmt erwartete Ausbleiben einer Antwort haben dieses Geheimnis gelüftet:

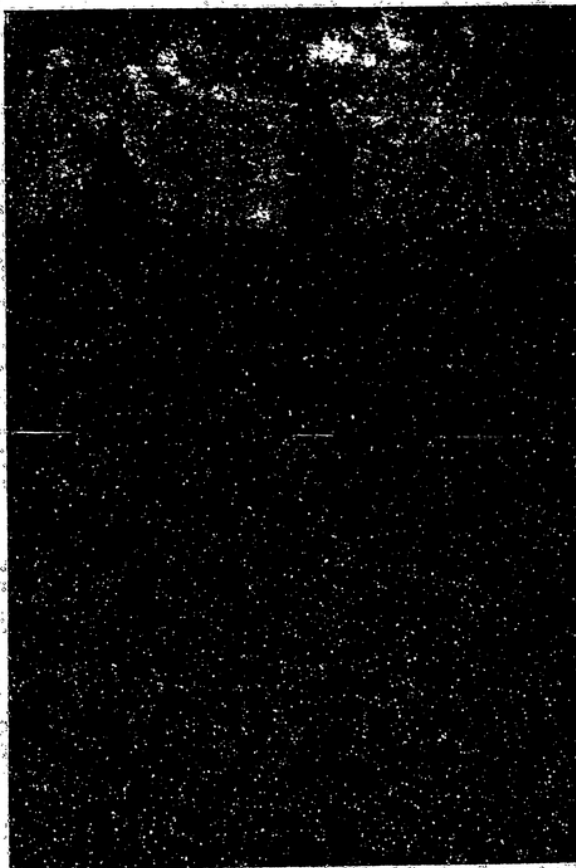
Es ist der Wille unserer Arbeitgeber, daß das gärtnerische Lehrlingswesen mit seinen Mißständen die so dringend notwendige gesetzliche Regelung durch das „Berufsausbildungsgesetz“ nicht erfahren soll.

Damit wollen unsere Arbeitgeber ein neues Glied der Kette schmieden, die den Gärtnergehilfen zum landwirtschaftlichen Arbeiter degradieren und alle gärtnerischen Arbeitnehmer mit dem Mittel eines bedeutend schlechteren landwirtschaftlichen Ausnahmestatus „Rechts“ als Menschen zweiter Klasse niederhalten soll.

Die ganze Schändlichkeit solcher Absichten und Bestrebungen und unsere Gegenforderungen an Regierung und Gesetzgebung kann nicht besser als gerade in Liegnitz, einem Zentrum schlimmster Lehrlingszüchtereien, aufgezeigt werden. Dieses Zusammentreffen aller Umstände gibt unserem Liegnitzer Gärtnerstag eine besondere Note, aber auch die große Bedeutung weit über den

Rahmen eines Gautages hinaus. Das hat die Verbandsleitung rechtzeitig und vollkommen erkannt und ihm die gleiche Bedeutung wie dem Dresdener Tag beigelegt, was die Tagesordnung zum Ausdruck bringt.

Wir zweifeln nicht daran, daß auch die Kollegenschaft das erkennt und durch eine große Teilnahme bekennt. Und so wird auch der Gärtnerstag in Liegnitz seine besonderen Aufgaben und alle seine Teilnehmer neben den sachlichen Anregungen mit frohem Mut, neuer Begeisterung und verstärkter Tatkraft für ihren Berufsverband erfüllen.



Liegnitz: Das Schloß vom Ostturm der St. Johannis-Kirche gesehen.

Für die Zeit vom 24. bis 30. Juli ist der 30. und vom 31. Juli bis 6. August der 31. Wochenbeitrag fällig.

Geschichtliches aus der Gartenstadt Liegnitz.

Die 74 000 Einwohner zählende Stadt Liegnitz wagt in diesem Jahre eine deutsche Gartenbau- und schlesische Gewerbeausstellung. Und ich wage die Behauptung, ihre Besucher, vor allem die Fachleute der Gärtnerei und Teilnehmer des Gärtertages werden auf ihre Rechnung kommen. Ihnen sei hiermit einiges aus der Geschichte der Gartenstadt Liegnitz berichtet.

Der Chronik entnehmen wir, daß Liegnitz eine reichere Vergangenheit hat als die meisten mittelalterlichen Städte der Ostmark.

Um 1163 nennt man den Marktflecken, die werdende Stadt an der Katzbach, *Legnice*, „kleines Lager“. Im Jahre 1241 wurde

die Stadt durch die Mongolen vollständig eingeäschert, doch sehr bald wird die Siedelung wieder neu aufgebaut. Das Handwerk entwickelt sich sehr schnell, vor allem wird die „Kräuterei“ als ein blühendes Gewerbe bezeichnet, das heute sich zu einer Industrie entwickelt hat.

Die alte Residenz der Piastenherzöge erhielt im Jahre 1293 die Selbstverwaltung, errichtete widerstandsfähige Wehrbauten, die selbst die Hussiten im Jahre 1430 nicht erstürmen konnten. Um 1449 herum versuchten Patrizier die herrschende Piastelinie zu beseitigen und unter Führung des Stadtschreibers Ambrosius Bitschen erklärten sich noch im selben Jahre die Ratsgeslechter für die Unterstellung des Liegnitzer Lehens unter die Krone Böhmens. Ein erbitterter Kampf wurde mehrere Jahre dann durch den Piastenherzog Johann geführt, der bei diesen Kämpfen im Jahre 1452 den Tod fand, aber die Volksstimmung unter der Führung der Zünfte schlug um; es kam zum Kampf gegen die Ratsherren, das Volk erstürmte am 24. Juni 1454 das Rathaus und enthaupete am 24. Juli 1454 Ambrosius Bitschen vor dem Rathaus.

An diese Zeit erinnert noch das Stadtswappen, das einen doppel-schwänzigen, zwei gekreuzte Schlüssel haltenden Löwen zeigt. Für Liegnitz kam nun eine Zeit des Aufblühens, aus der besonders hervorgehoben sein mag der Erbvertrag mit dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg (1537), auf Grund dessen dann später Friedrich der Große die drei Kriege um Schlesien führte. Aber unter den Piasten Friedrich III. und Heinrich XI, die schlimme Prasser und Abenteurer waren, wurden der Stadt allmählich viele ihrer alten Rechte genommen.

Als dann kam das wirtschaftliche Leben wieder erblüht war, kam der 30jährige Krieg, der die Stadt arg in Mitleidenschaft zog. 1675 starb dann das Piastengeschlecht aus und entgegen des Erbvertrages mit Kurbrandenburg und des Einspruchs des großen Kurfürsten kam Schlesien dann doch unter österreichische Herrschaft, bis Friedrich der Große es sich erstritt. Zweimal war dabei die Umgebung von Liegnitz heiß umstrittenes Kampffeld und nach den Kriegen war es eine verarmte Stadt. Es blieb auch lange Zeit eine stille Provinzstadt, da die Regierungsbehörden nach Glogau verlegt waren.

Eine neue Zeit begann mit der Einführung der Städteordnung und der Rückverlegung der Regierung nach Liegnitz im Jahre 1809.

Über die Entwicklung der Stadt entnehmen wir der Chronik folgende Einwohnerzahlen: 1809 9470 Einwohner, kurz vor der Revolution im Jahre 1846 14302, 1870 23136 Einwohner. Nach diesem Krieg zeigte sich eine schnellere Entwicklung, 1880 sind es bereits 37000, 1910 wurden 66000 gezählt und heute 74000 Einwohner.

Nun einiges über die Baugeschichte der Stadt. Die Entwicklung des Marktfleckens *Legnice* fällt in die romanische Stilzeit. Einige dieser Formen zeigt noch das rohe Schloßbild. Aus der Zeit der Gotik haben wir heute noch das alte Rathaus, erbaut vom Jahre 1379 an, fertiggestellt erst 1468. Einige Reste finden wir noch in der Johanniskirche, in den beiden mächtigen Schloßtürmen und zwei Tortürmen. Beachtenswert sind die Barockbauten am Kohlmarkt, die im 18. Jahrhundert entstanden, das „Leubuser Haus“, die „Ritterakademie“, das „Jesuitenkolleg St. Johann“ ferner der Barockbrunnen „Gabeljürge“ (1731) am Ring.

An Bauten der Neurenaissance seien genannt: das Stadttheater am Ring, die heutige Berufsschule am Friedrichsplatz, daß 1865 erbaut wurde städtische ev. Gymnasium sowie das im Jahre 1868/69 erbaute städtische Krankenhaus.

Vom Jahre 1870 ab treten dann an die Stelle der Putzbauten die Rohziegelbauten, wie das Landgerichtsgebäude an der Goldberger Straße, die Reichsbank, die Hauptpost, die Hedwigsschule und die wunderbaren Passagebauten am Ring und an der Peter-Paul-Kirche.

Erwähnt seien noch die neuzeitlichen Bauten: die Haagschule (1899), das neue Rathaus (1902—1905), das Augusta-Viktoria-Lyzeum und das Lehrerseminar (1909—1912).

In der Nachkriegszeit galt es zunächst, den Wohnungsbau zu fördern und möchten wir nicht verfehlen, eine Besichtigung der Siedelungsbauten zu empfehlen, die in den verschiedenen Stadtteilen erstanden sind. Auf unsere umfangreichen städtischen Anlagen hat die „A. D. G.-Z.“ schon in ihrer Nr. 14 hingewiesen, im übrigen ist ein erheblicher und schöner Teil der Ausstellung einverleibt, so daß den Besuchern des Gärtertages die beste Gelegenheit gegeben ist, selbst ein Urteil fällen zu können. Empfehlen möchten wir aber noch einen Ausflug ins Katzbachtal, etwa bis Goldberg oder Schönan.

Reinh. Fischer,
Vorsitzender des Ortsausschusses
Liegnitz des A. D. G. B.



Liegnitz: Altes Rathaus.

Die Arbeiterbewegung in Liegnitz.

Liegnitz ist eine Industriestadt. Im flachen Lande gelegen ist es im weiten Umkreis von großen Dörfern und landwirtschaftlichen Besitzern umgeben.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts waren allerdings schon nennenswerte Industriebetriebe, z. B. der Tuchindustrie, vorhanden, allein der ehemalige Ruffersche Betrieb beschäftigte schon vor 1800 an die 800 Arbeiter, doch dieser Produktionszweig ist ganz verschwunden. Auch der Handschuh- und Zigarrenindustrie, die um 1860 sehr stark am Ort waren, ist es nicht viel besser ergangen, auch diese Industrien sind sehr zurückgegangen.

Dagegen hat sich nach 1870 die Holzindustrie, die heute etwa 2000 Personen beschäftigt, insbesondere die Klavierindustrie, fortgesetzt nach aufwärts bewegt. Dasselbe trifft auf die Metallindustrie (Holzbearbeitungsmaschinen) zu, in der über 1600 Arbeiter beschäftigt werden. Die Textilindustrie, die die Tuchfabrikation ablöste, beschäftigt außer etwa 1000 Heimarbeiterinnen noch annähernd 2000 Personen in den Betrieben, die Wollwaren produzieren.

Von Bedeutung ist sonst noch die Wäsche- und Manufakturfabrikation, sowie das Baugewerbe, in denen je über 1000 Personen tätig sind.

Wie nun die Stadt bekannt ist als eine Gartenstadt, so sind die Liegnitzer Gürkeneinlegereien weltbekannt, hier werden in der Saison über 1200 Personen beschäftigt.

Das Feld, das in Liegnitz für die Arbeiterbewegung zu bearbeiten war, galt als steiniger Boden. Politisch war der Bezirk jahrzehntelang in Parlament durch den Freisinn vertreten, erst im Jahre 1911 entsandten die Wahlkreise Görlitz und Grünberg die ersten Sozialdemokraten aus dem Regierungsbezirk Liegnitz in den Reichstag. Auch das Stadtparlament war bis Kriegsende durch den Freisinn beherrscht. Wie es mit diesem Kommunalfreisinn bestellt war dürfte ein Beispiel kennzeichnen. Als im Jahre 1910 erstmalig fünf Sozialdemokraten als Stadtverordnete gewählt wurden, wurde diese Wahlen für ungültig erklärt, angeblich, weil in der kurzen Wahlzeit Hunderte von Wählern ihr Wahlrecht nicht ausüben konnten. Aber die Kassierung der Wahlen hat nicht verhindern können, daß bei den Neuwahlen wieder 3 Sozialdemokraten durchkamen.

Heute verfügt Liegnitz über eine gute Parteiorganisation, im Stadtparlament sitzen neben 29 bürgerlichen und einem parteilosen früheren Kommunisten 15 Sozialdemokraten, die einen erheblichen Einfluß ausüben.

Genau so schwierig wie auf politischem Gebiet war auch die Aufklärungsarbeit der freien Gewerkschaften. Hier saßen die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine sehr fest, nur schrittweise konnten

Der erste Erfolg im Kampf um die Arbeitszeit.

In allen Gauen haben wir den Kampf um eine Regelung der Arbeitszeit, wie sie der neuen Arbeitszeitverordnung entspricht, aufgenommen. Fast überall haben die Arbeitgeber, der Anweisung ihrer Zentrale folgend, unsere Anträge auf entsprechende tarifliche Vereinbarungen abgelehnt mit dem nach Indianerart hergeheilten Geschrei: „Gärtnerei ist Landwirtschaft“.

So geschah es natürlich auch im Freistaat Sachsen, wo der große Mediziner der Garten-Bauern seine amtliche Stellung als Geschäftsführer der dortigen „Fachkammer“ mißbraucht, um bei jeder Gelegenheit alle nur denkbaren Stellen mit dem Bazillus ihres Landwirtschaftstimmels zu infizieren. Wenn wir in einem früheren Aufsatz ankündeten, daß unser Angriff in erster Linie sich gegen die rückständigsten Elemente im Arbeitgeberlager richten solle, so war die erzelektioäre Zentrale in Dresden dabei bedacht. Es ist uns eine große Genugtuung, daß auch hier die erste Entscheidung, und zwar voll und ganz zu unsern Gunsten gefallen ist.

In unserm Tarifstreit gegen die Arbeitgebervereinigung des sächsischen Gartenbaues entschied der sächsische Landeschlichter endgültig folgendes:

„In der Streitsache wegen Festsetzung des Zuschlages für tariflich festgelegte Mehrarbeit im Sächs. Gartenbau (Vertragsparteien: Arbeitgebervereinigung des sächs. Gartenbaues, Dresden-Laubgast, und der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, Dresden) wird nach § 6 a Abs. 2 und 3 der Arbeitszeitverordnung v. 14. 4. 27 folgende Entscheidung getroffen: Der Zuschlag beträgt:

von der 49. Wochenstunde ab 25 Proz.

Der stellv. Schlichter für den Schlichterbezirk Sachsen, gez. Haack.

Ausgefertigt: Dresden, den 13. Juli 1927.

gez. Posselt, Ober-Reg.-Schr.“

Nach dieser Entscheidung gilt also ab 13. Juli 1927 in der sächsischen Erwerbsgärtnerei die 48 stündige Arbeitswoche. Alle Mehrarbeitsstunden müssen mit einem Aufschlag von 25 Proz. entlohnt werden. Der Landestarifvertrag für die Erwerbsgärtnerei im Freistaat Sachsen findet Anwendung auf sämtliche Topfpflanzen- und Schnittblumengärtnereien, Gemüse-, Obst- und Beerenobstkulturen, Baum- und Rosenschulen.

In den am 13. Juli im sächsischen Arbeitsministerium stattgefundenen Schlichterverhandlungen versuchten die Arbeitgeber-Vertreter wiederum, die gärtnerischen Arbeitskräfte als landwirtschaftliche Arbeiter hinzustellen. Nach dieser Arbeitgeberauffassung sollen die Obergärtner den Großknechten, die Gehilfen den Knechten, die Gärtnerinnen den Mägden, die Arbeiter und Arbeiterinnen den Hofgängern und die Gärtnerlehrlinge den Kuhjungen gleichgestellt werden. Eine selten schöne „Wahrung der Berufsehre und Hebung des Standesbewußtseins“.

Der Landeschlichter stellte aber fest, daß gerade die dem Landestarifvertrag unterstehenden Arten der Gärtnerei unbedingt gewerblichen Charakter tragen. Er ließ sich in dieser seiner Auffassung auch nicht durch eine überreiche Sammlung von Urteilen meist niedriger Gerichtsinstanzen beeinflussen, wohl weil diese ihren Charakter als Fehlurteile deutlich genug erkennen ließen.

Als die Arbeitgeber die Situation erkannt hatten, räumten sie das Feld, verließen die Verhandlung. Aber damit konnten sie ihre Niederlage natürlich nicht abwenden, der Schlichter fällte dennoch seinen Spruch, der nun auch den Gerichten gegenüber bindend ist.

Vielleicht hätten die Herren Arbeitgeber es billiger haben können, wären sie vernünftig gewesen. Doch sie wollten den Kampf, so haben sie ihn und — ihre Niederlage.

ihnen der Boden abgerungen werden. Die älteste Organisation ist die der Tabakarbeiter, deren Zahlstelle seit 1865 besteht; das 50jährige Bestehen konnten bereits die Buchdrucker und die Lederarbeiter begehren. Seit dem Jahre 1884 finden wir die Organisation der Holzarbeiter und der Wirker (Textilarbeiter). Die andern Organisationen, mit Ausnahme die der Former, entstanden erst nach dem Fall des Sozialistengesetzes.

Eine Anzahl von Gewerkschaften mußten schwierige Kämpfe um die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen durchfechten, da die meisten Liegnitzer Arbeitgeber einem örtlichen gemischt-gewerblichen Arbeitgeber-Verband angehören und sich oft weigerten, die zentralen oder bezirklichen Vereinbarungen anzuerkennen. Aber diese mußten in den letzten Jahren der Macht der Gewerkschaften weichen. Am 5. Mai 1892 wurde das Gewerkschaftskartell gegründet, das ab 1919 den Namen Ortsausschuß des A. D. G. B. führt. 1894 waren ihm 16 Gewerkschaften angeschlossen, 1908 waren es 24 mit 2790 Mitgliedern und 1912 30 Gewerkschaften mit rund 4000 Mitgliedern. Heute zählen wir 30 Gewerkschaften mit 8500 Mitgliedern, hinzukommt das Afa-Kartell mit 800 Mitgliedern. Das gewerkschaftliche Jugendkartell umfaßt zurzeit 8 Gewerkschaften mit rund 600 jugendlichen Gewerkschaftlern. Die Hirsch-Dunckersche Richtung, die einstmalen einen wesentlichen Stützpunkt in Liegnitz hatte, ist bis auf wenige hundert Mitglieder zusammengeschmolzen.

Unter den früher obwaltenden Verhältnissen war es der Arbeiterbewegung nicht möglich, geeignete Versammlungsräume zu bekommen. Als einziges Versammlungslokal diente Jahre lang das Gasthaus „Drei Berge“, höchstens 200 Personen fassend. Aber die Liegnitzer Gewerkschaften bewiesen Mut, bereits im Jahre 1905, wurde ein eigenes Heim bezogen, schon zwei Jahre später ein größeres. Für den Aufschwung der Gewerkschaften in der Nachkriegszeit war auch dieses Lokal viel zu klein und allen Schwierigkeiten trotzend kauften die Gewerkschaften das größte Lokal in Liegnitz. Ihr Opfermut ermöglichte auch den erforderlichen Umbau sowie den Neubau eines Verwaltungsgebäudes für die Gewerkschaften. So ist das „Volkshaus“ ein kraftvolles Zeichen unserer Macht und Stärke. Wir hoffen, daß die Teilnehmer am Gärtnerstag sich in den Räumen unseres eigenen Heims wohlfühlen werden, und rufen ihnen ein herzliches Willkommen zu.

Reinh. Fischer.

Gärtnerisches aus Liegnitz.

Neben Breslau ist Liegnitz als der wichtigste gärtnerische Produktions- und Handelsplatz Schlesiens anzusprechen. Erst im weiteren Abstand folgen Görlitz und die übrigen schlesischen Orte. Die eigentliche Kunst- und Handelsgärtnerei produziert in Liegnitz hauptsächlich für den örtlichen Bedarf, nur die Firma Otto ist in den letzten Jahrzehnten als Versandgärtnerei hervorgetreten. Die Baumschulen und die Landschafts-

gärtnerei sind nur schwach vertreten. Hingegen besitzt der feldmäßige Gemüsebau besonders in der weiteren Umgebung von Liegnitz eine große Ausdehnung und kann als die schlesische Gemüsekammer bezeichnet werden, die auch den Berliner und sächsischen Gemüsemarkt mit beliefert. Dann kommen die schönen städtischen Gartenanlagen sowie die Friedhöfe in Betracht.

Die Privatgärtnerei ist in Liegnitz nur schwach vertreten, aber in der weiteren Umgebung finden wir eine große Anzahl Schloß- und Gutsgärtnereien, die mehr oder weniger alle Handel betreiben und somit als ein wesentlicher Teil der produktionsgewerblichen Gärtnerei Schlesiens anzusprechen sind. Sie beliefern nicht nur den Bedarf ihres engeren Gutes und Dorfes, sondern sie versorgen mit ihren Waren auch die Wochenmärkte der verschiedensten schlesischen Städte.

Zwischen der eigentlichen Kunst- und Handelsgärtnerei in Liegnitz und dem feldmäßigen Gemüsebau der Umgebung war von jeher ein gewisser Gegensatz festzustellen. Die Gemüsebaubetriebe werden von altersher hier nicht als Gärtnereien angesprochen, sondern als „Kräutereien“. Sowohl die Besitzer als auch das Personal der Kunst- und Handelsgärtnereien lehnten es früher auch ab, mit den „Kräutern“ eine Berufsgemeinschaft zu bilden. Sie betrachteten vielmehr den Stand der Kräuterei als einen nicht-gewerblichen Nebenberuf der Landwirtschaft. Das findet seine Erklärung darin, daß die Kräuterei ohne Gewächshäuser und Frühbeetkästen einfach im nichtumzäunten Gelände feldmäßig ihre Spezialkulturen betreiben. Gurken, Blumenkohl, Karotten, Möhren, Kohl, Kohlrabi und Zwiebeln bilden die Hauptkulturen. Hier kennzeichnet sich am deutlichsten die für die gärtnerische Rechtsfrage so wichtige Grenzscheidung zwischen den gewerblichen Kunst- und Handelsgärtnereien und dem feldmäßigen landwirtschaftlichen Gemüsebau.

Die schlesischen Guts- und Schloßgärtnereien sind ebenso wie die Erwerbsgärtnereien von jeher als üble Lehrlingszuchtstätten sehr berüchtigt. Schon immer wurden Schloß- und Gutsgärtner in der Entlohnung karg gehalten. Dafür erhielten sie aber bei Abschluß ihres Dienstvertrages die Verpflichtung zum Halten mehrerer Gärtnerburschen (Lehrlinge). Von diesen Lehrlingen hatten sie ein Lehrgeld bis zu 150 M. jährlich zu erheben. Dieses Lehrgeld war ein Teil des Bargehaltes der Schloß- und Gutsgärtner. Damit hatten die Besitzer billige Arbeitskräfte, und der Gärtner konnte mit dem Lehrgeld sein überaus dürftiges Bargehalt etwas verbessern. In allen deutschen Gauen finden wir eine große Anzahl aus der Provinz Schlesien stammender Kollegen, die den heimatlichen Staub frühzeitig von ihren Pantoffeln schüttelten und ihr Glück in der Fremde suchen mußten, da in der schlesischen Heimat die viel zu viel herangezuchteten Gärtner ihr Brot nicht finden können. Das ist jetzt eher schlimmer als besser geworden. Ein Beispiel bietet die Liegnitzer Stadtgärtnerei. Unter der Leitung des bekannten Gartendirektors Stämmeler waren dort noch immer einige im besten Mannesalter stehende Gärtnergehilfen tätig.

Zwar waren diese für unsere Bewegung selten zu gewinnen, weil diese Kollegen auf eine Empfehlung ihres Direktors für eine gute Schloßgärtnerei rechneten, denn Herr Stämmler hatte als Fachkapazität Verbindung bis zu den höchsten Adelsgeschlechtern. Jetzt aber finden wir in der Liegnitzer Stadtgärtnerei, die einen Palmenhain und ein heizbaren Teich zu betreuen hat und deshalb über umfangreiche Glashäuser verfügt, keinen einzigen Gärtnergehilfen mehr, sondern nur noch zwei Obergärtner, die mit angelegerten Arbeitern die Kulturen besorgen. So bietet gerade Liegnitz uns äußerst drastische Anschauungsobjekte höchst ungesund gestalteter Berufsverhältnisse. Lehrlingsanzucht ohne Maß und Ziel auf der einen Seite — und keine Existenz für den gelernten Gärtner, denn auch in den Handelsgärtnereien sind natürlich keine älteren Gehilfen zu finden. Längstens alljährlich wirft Liegnitz und Umgebung zahlreiche neue Gehilfen nach allen Himmelsrichtungen. Unter solchen Verhältnissen ist natürlich unsere gewerkschaftliche Arbeit schwer und hier kaum wirksam. Und doch ist unsere Aufklärungsarbeit in Liegnitz noch nie nutzlos gewesen. Die dort gewonnenen Kollegen haben wir später in unseren Ortsgruppen im übrigen Deutschland vielfach als tätige Funktionäre unseres Verbandes wiedergefunden. Hoffentlich ist es recht vielen möglich, zum Gärtnertag wieder einmal die Stadt zu besuchen, in der sie die ersten Schönheiten unseres Berufes oft recht „eindrucksvoll“ übermittelt erhielten. Unserer Bewegung in Liegnitz und in Schlesien möge der Gärtnertag ein Quell neuer Kraft sein. **Haucke.**

Aus der Danziger Gärtnerbewegung.

„Bewegung“ wird mancher Leser verwundert fragen, in einer kleinen Ortsverwaltung unseres Verbandes? Ja, wir können wieder berichten, daß in unserer Verwaltung Bewegung ist, wenn unter diesem Wort Arbeit, Leben und Geist der Kollegenschaft gekennzeichnet wird. Wie traurig und öde sahen unsere Versammlungen in der Zeit nach der Inflation aus, wo nur wenige unentwegt zur Fahne standen und aus innerstem Impuls dem Verband die Treue hielten. Die Zeiten haben sich geändert und, was viel wichtiger für uns ist, die Menschen ebenfalls. Das kleine Häuflein organisierter Berufskollegen hat sich verdreifacht und steht heute interessiert und tätig in der Organisation. Das gesellige, fachliche und auch das wirtschaftliche Interesse unserer Kollegen ist durchaus lebendig und allen denjenigen, die ihre Kraft für den Aufbau unserer Verwaltung einsetzten, bereitet es Freude, diesen regen Eifer als Früchte ihrer Arbeit zu buchen. Der Versammlungsbesuch ist stärker, die Aussprachen lebhafter und gedankenreicher, und die Funktionäre sind emsiger bei der Sache.

Trotz dieser günstigen Erscheinungen ist es der Verwaltung nicht gelungen, den Abschluß eines Tarifvertrages durchzusetzen. Wenn man den Ursachen unserer, von allen Vorwärtstrebenden als Mißstand empfundenen Berufsverhältnisse nachgeht, muß man unwillkürlich den Blick auf diejenigen werfen, die in gleichgültiger, ja, teilweise sogar feindselliger Absicht unseren Reihen fernbleiben. Mögen diese Kollegen doch einmal darüber nachdenken, wie ungeheuer rückschrittlich die Existenz aller Berufstätigen geworden ist, seitdem wir hier keinen Tarifvertrag mehr haben. Sollen uns doch einmal diejenigen Kollegen, die sich immer gegen den gewerkschaftlichen Charakter unserer Organisation wenden, sagen, wo das „soziale Empfinden“ unserer Unternehmer zu suchen ist, mit dem sie eine so marktschreierische Reklame entfalten. Wenn jemals eine solche Gefühlsregung bei einzelnen auftauchte, so war diese doch nur die Auswirkung unserer Arbeit. Der Achtstundentag, früher in Landschaftsbetrieben restlos, auf den Friedhöfen teilweise eingehalten, ist doch vollständig von der Bildfläche verschwunden. Und wenn wir die Entlohnung prüfen, dann werden wir feststellen müssen, was sonst unglaublich klingt. Ein ausgelernter Kollege verdient bei 10 und oftmals bis 12 stündiger Arbeitszeit täglich ungefähr 25 Gulden in der Woche. Bei den älteren Kollegen steigert sich der Lohn dann bis zu 35 Gulden wöchentlich, ebenfalls bei unbegrenzter Arbeitszeit.

Das sind Durchschnittslöhne von 50 bis 70 Guldenpfennigen stündlich, die in Danzig jeder Hofarbeiter auf der Schichauwerft verdient. Die Firma Schichau steht dazu noch in dem Ruf, die größte Leuteschinderei zu betreiben. Um wieviel schändlicher ist dann noch die Ausbeutung unserer gelernten Kollegen. Dazu ist der Lebensunterhalt keineswegs mit diesen erbärmlichen Mitteln zu bestreiten. Die geringste Logisstelle kostet doch mindestens 20 Gulden wöchentlich. Da bleiben denn ganze 5 bis 10 Gulden zur Bestreitung der übrigen Bedürfnisse wie Bekleidung, Bildung und Unterhaltung.

Zum Vergleich sei noch erwähnt, daß unsere Kollegen aus der Stadtgärtnerei, die unter fest fundierten tariflichen Bedingungen arbeiten, einen Lohn von 1,03 Gulden stündlich erhalten. Sie haben sich das Doppelte an Lohn bei einer achtstündigen Arbeitszeit erkämpft, im Gegensatz zu den Kollegen aus den Privatbetrieben, die nur die Hälfte dieses Lohnes in 10 Stunden

den verdienen. Wo soll da wohl Freude und Berufsstolz aufkommen, wenn unter der Last materieller Entbehrungen jede Arbeitslust getötet wird.

Daß aber unsere Unternehmer zahlungsfähig sind, da beweist uns als ein weißer Rabe die Firma Thrun, Danzig, die ihren Gehilfen einen Wochenlohn von 30 Gulden bei vollkommener freier Station und freien sozialen Leistungen zahlt.

Bei einer Betrachtung unserer Danziger Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergibt sich also ein buntes Bild. Je nach der Laune und der mehr oder minder scharf ausgeprägten Rücksichtslosigkeit wird die Ausbeutung unserer Kenntnisse und Fähigkeiten betrieben. Nun, die Unternehmer können es sich leisten, in dieser Weise zu wirtschaften. Denn gerade in den Betrieben derjenigen, die es gälte an den Verhandlungstisch zu bringen, ist unsere Organisation noch ohne Einfluß. Hier müssen und hier werden wir ankämpfen gegen den Unverstand und den Mißmut. Diesen Kollegen, denen der Organisationsgedanke so schwer in das Hirn hinein will, werden wir in unermüdlichem Ringen die Bahn ebnen müssen, auf der sie dann leichter zu uns kommen und aktive Mitarbeiter werden.

Zwar ist diese Arbeit hier besonders schwierig; denn der Mensch, der seine Arbeitsstätte in einfachen, technisch rückständigen Betrieben hat, ist auch selbst rückständiger und den Zielen der modernen Arbeiterbewegung schwerer zugänglich. Er erlebt ja nicht den täglichen, revolutionierenden Fortschritt der Technik so aus eigener Anschauung wie der Industriearbeiter. Aber da ist gerade die aufklärende Schulungsarbeit unseres Verbandes von so unerläßlicher Bedeutung. Durch unsere Fach- und Gewerkschaftspresse werden wissenschaftliche Erkenntnisse in die Köpfe unserer Kollegen gehämmert, und diese werden auch einen geistigen Umschwung bei denjenigen herbeiführen, die immer noch Angst vor der gewerkschaftlichen Überzeugung besitzen. Wenn dennoch unsere Bewegung hier günstig vorwärtsgelht, so freuen wir uns, daß unsere Kollegen das Wort des Arbeiterdichters Ludwig Lessen begriffen haben, der uns so anfeuernd entgegenruft: „Wir wollen werben, wir wollen wecken.“ **M. Sommerfeld.**

Fälschung eines Gerichtsurteils durch Garten-„Bauern“.

Das gärtnerische Lehrlingswesen erscheint dem Außenstehenden und dem Theoretiker, der es nach den Amtsblättern der Landwirtschaftskammern, denen es anvertraut ist, wohl geregelt. Wir haben Anerkennung von Lehrwirtschäften, Richtlinien über die Zahl der Lehrlinge, Prüfungen und noch dies und das — auf dem Papier — in der Theorie. Wie es dagegen in der Praxis aussieht, darüber bringt das ständige Kapitel „Lehrlings- und Bildungswesen“ in unserer Verbandszeitung einen endlosen Filmstreifen oft geradezu haarsträubender Zustände, so daß wir die Kapitelüberschrift eigentlich in: „Lehrlingswesen“ abändern sollten. Einen Vorgang, wie er noch nicht dagewesen ist, haben wir heute der Öffentlichkeit zu unterbreiten, ein würdiges Gegenstück zu dem Düsseldorfer Skandal, bei dem bekanntlich die unterlegenen Lehrlingsausbeuter einen Rachefeldzug in Gestalt eines Meineidsprozesses versuchten (vergl. „A. D. G.-Z.“ Nr. 5/1927).

Die jetzige Geschichte spielt in Witten in Westfalen, in diesem Lehrlingsausbeuter-Eldorado, mit dem wir uns schon des öfteren beschäftigen mußten (vergl. Nr. 7 und 10/1927). Darsteller ist der Gärtnerbesitzer Alexander Dahms, der keinen Gehilfen beschäftigt, aber 6 Lehrlinge „ausbildet.“ Dieser hatte seine Lehrlinge vor dem Totenfest weit über die gesetzliche Arbeitszeit bis 2 Uhr nachts mit Kränzebinden beschäftigt und war deshalb der Behörde angezeigt worden. In dem eingeleiteten Verfahren war Verurteilung durch die Strafkammer des Landgerichts in Bochum wegen Vergehens gegen §§ 1 und II der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. 12. 1923 erfolgt. Dagegen hatte diese Perle von Lehrlingsausbeuter Revision eingelegt und — eine Freisprechung erzielt.

Damit ist die Geschichte jedoch noch nicht zu Ende, nein, im Gegenteil, sie gewinnt jetzt erst ein erhöhtes, über den Rahmen eines örtlichen, so häufig vorkommenden Vorfalles hinausgehendes Interesse. Und zwar durch die Art, mit der dieser „Sieg“ eines Ausbeuters jugendlicher Arbeitskraft verkündet und wie dabei die Tatsachen gefälscht wurden.

In Nr. 39/1927 der „Gartenbauwirtschaft“, Organ des „Reichsverbandes des Deutschen Gartenbaues“, war im „Bericht der Bezirksgruppe Münster und Osnabrück über die Versammlung vom 23. März 1927 in Münster“ als Punkt 1 der Tagesordnung folgendes triumphierend mitgeteilt: „Wegen Arbeitszeitüberschreitung wurde Dahms verklagt, da die Gärtner aber zur Landwirtschaft gehört, freigesprochen.“

Der Freispruch liegt ja bedauerlicherweise vor. Er stellt unser Erachtens ein Fehlurteil dar, weil der Umstand, daß Dahms stets und ständig nur Lehrlinge beschäftigt, selbst in einem außerordentlich dringlichen Falle keine anderen Kräfte eingestellt hat, die zweifellos vorhanden waren, also ein notorischer Ausbeuter Jugendlicher ist, vom Gericht unbeachtet geblieben ist. Es hat in dieser Beziehung nur nach

dem formalen Buchstaben des Gesetzes geurteilt. Doch das Gericht hat seinem Freispruch eine ganz andere Begründung gegeben, als die Garten-Bauern sich erdreisten, es dem Gericht zu unterstellen. Es hat den Dahms nicht freigesprochen, „weil die Gärtnerei zur Landwirtschaft gehört,“ sondern es hat ausdrücklich die Anwendung der Verordnung über die Arbeitszeit anerkannt und hat sein Urteil auf § 10 eben dieser Verordnung gestützt, der da lautet: „Die nach dieser Verordnung sich ergebenden Beschränkungen der Arbeitszeit finden keine Anwendung auf vorübergehende Arbeiten, die in Notfällen oder zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen unverzüglich vorgenommen werden müssen.“

Hierin liegt das Abscheulichste der ganzen Handlung, die den tiefen moralischen Abgrund uns schauernd erkennen läßt, in dem unsere Garten-Bauern bei ihrer „Anbahnung der vom Beruf allein tragbaren Lösung“ des gärtnerischen Arbeitsrechts nun schon angelangt sind. Nicht mehr willkürliche Auslegungen, sondern Umdrehungen gerichtlicher Urteile sind die Waffen, zu denen der Reichsverband und seine Unterorgane greifen, um die näher und näher rückende Entscheidung in ihrem Sinne zu beeinflussen. So wie man dort auf „guten Ton“ hält, so weiß man auch eine dementsprechende „vornehme Kampfesweise zu handhaben. — Es widerstrebt uns, mit solchen Rittern ohne Furcht und Tadel uns länger zu beschäftigen, als es unbedingt notwendig ist, deshalb schließen wir diese Akte mit einem Auszug aus dem Urteil und seiner Begründung.

Im Namen des Volkes.
Strafsache gegen den Gärtner Alexander Dahms in Witten (Ruhr) Marktstraße Nr. 13,
wegen Vergehens gegen § 1, 11 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. 12. 1923 usw.

Auf die Revision des Angeklagten gegen das Urteil der II. kleinen Strafkammer des Landgerichts in Bochum vom 4. Oktober 1926 hat der Strafsenat des Oberlandesgerichts in Hamm in der Sitzung vom 19. Januar 1927, für Recht erkannt: Das angefochtene Urteil wird aufgehoben. Der Angeklagte wird freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

Gründe:
Die Strafkammer hat in dem jetzt angefochtenen Urteil den Betrieb, in dem der Angeklagte die drei männlichen und die drei weiblichen Lehrlinge, vom 20. auf den 21. November 1925 beschäftigt hat, als Gewerbebetrieb und die Lehrlinge als gewerbliche Arbeiter angesehen. Sie hat ferner die Arbeit der Lehrlinge unter der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 (RGBl. I 1249) in Verbindung mit der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 (RGBl. I 334) gestellt. Die Begründung des Urteils gibt insofern zu sachlichen Rechtsbedenken keinen Anlaß, sie ist hierbei der rechtlichen Beurteilung, von der das Revisionsgericht in seinem Urteil vom 30. Juni 1926 ausgegangen, gefolgt. Die Angriffe der Revision, welche Verletzungen des materiellen Rechts rügt, sind unbegründet, soweit sie sich im besonderen gegen diese Teile des Urteils richten und haben im wesentlichen schon im früheren Urteil des Senats die Zurückweisung erfahren.

Die Strafkammer hat mit Recht die Ausnahmevorschrift des § 154 Abs. 1 Z 4 GewO. außer acht gelassen. Von den dort angeführten Bestimmungen könnte nur der Abs. 3 des § 135 GewO. in Frage kommen. Seine Vorschrift, daß junge Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen, soll nach § 154 Abs. 4 GewO. auf Gärtnereien keine Anwendung finden. Sie muß aber überhaupt außer Betracht bleiben, weil sie für gewerbliche Arbeiter im Sinne der erwähnten Anordnung vom 23. November 1918 durch diese Anordnung und die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923, soweit sie eine kürzere Arbeitszeit vorschreiben, ersetzt ist. Das Berufungsgericht hat weiter die Anwendbarkeit der Ausnahmevorschrift des § 11 Abs. 3 der letztgenannten Arbeitszeitverordnung durch die Feststellung ausgeräumt, daß die drei vom Angeklagten beschäftigten männlichen Arbeitnehmer (Lehrlinge) alle am 21. November 1925 noch unter sechzehn Jahren waren. Dagegen muß es rechtliche Bedenken erregen, daß die Strafkammer auch die Anwendbarkeit des § 10 der Arbeitszeitverordnung verneint hat. Diese Entscheidung beruht auf einer zu engen Auslegung des Begriffs der Arbeiten in Notfällen im Sinne dieser Ausnahmebestimmung. Zwar ist der Begriff des Notfalls im angefochtenen Urteil an sich richtig umschrieben als ein „unglückliches widriges oder unvorhergesehenes Ereignis“ (Landmann, Anm. 2 zu § 105c GewO.). Dem Urteil ist darin beizustimmen, daß der Begriff der Arbeiten in Notfällen im § 10 der Arbeits-

zeitverordnung im allgemeinen derselbe ist wie im § 105c Ziffer 1 GewO. Nach der Preuß. Ausf. zur RGO. vom 1. 5. 104 Z. 149 gehören zu den Arbeiten in Notfällen solche Arbeiten, welche zur Beseitigung eines Notstandes... sofort vorgenommen werden müssen; ferner aber auch dringende Arbeiten, die durch Todesfälle, Erkrankungen usw. unvorhergesehene, erhebliche geschäftliche Zwischenfälle usw. erforderlich werden und nicht wohl auf den nachfolgenden Werktag verschoben werden können; dagegen nicht schlechthin die Erledigung eiliger Arbeiten. Zu beachten ist hier auch, daß der § 10 der Arbeitszeitverordnung anders als § 105f GewO. die „Arbeiten zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens“ von den Arbeiten in Notfällen (§ 105c Z. 1 GewO.) nicht ausnimmt (Landmann, Anm. 2 zu § 105c GewO.). Nach den im Berufungsurteil festgestellten Sachverhalt ist nun das Tannengrün, das teilweise als Unterlage die anzufertigenden Kränze verwendet werden sollte, mit der Bahn acht Tage zu spät angekommen, nämlich am 20. November 1925 nachmittags: Die Kränze waren für den Totensonntag (22. November 1925) bestimmt, die bestellten Kränze sollten z. T. schon am 21. des Monats vormittags abgeholt werden. Die Strafkammer sagt zunächst zwar, daß unter die Ausnahmen des § 10 der Arbeitszeitverordnung fallen vorübergehende Arbeiten, die insbesondere in Notfällen unverzüglich vorgenommen werden müssen, d. h. deren nicht sofortige Vornahme dem Arbeitsherrn oder einem Dritten un-



Aus der „Gugall“:
Sondergarten der Firma Peter Lambert (Trier), im Hintergrunde Caladlenhaus der Firma Klissing (Barth l. Pomm.).

Phot. Foglar, Liegnitz

gunst der Kränze nicht ohne eine unverhältnismäßige geschäftliche Schädigung des Angeklagten auf die regelmäßige Arbeitszeit der Lehrlinge beschränkt werden konnte.

Der dargelegte Mangel des angefochtenen Urteils in der Auslegung des § 10 der Arbeitszeitverordnung beschwert den Angeklagten und muß zur Aufhebung des Urteils führen.

Somit trifft die den Angeklagten von der Einhaltung der Vorschriften des § 1 der Arbeitszeitverordnung und der Anordnung vom 23. November 1918 betreffende Bestimmung des § 10 der ersten Verordnung zu. Der Senat kann ohne weitere tatsächlichen Erörterungen auf Freisprechung des Angeklagten — dem Antrag der Staatsanwaltschaft entsprechend — erkennen.

Die Arbeitslosenversicherung im Reichstage.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz hat nun seine Annahme im Reichstage erfahren. Im Sozialpolitischen Ausschuß konnte dank der energischen Bemühungen der sozialdemokratischen Fraktion eine Reihe Verbesserungen durchgesetzt werden, die dann mit geringen Änderungen im Plenum des Reichstages Annahme fanden. So ist es gelungen, die Landwirtschaft weitgehend in die Versicherung einzubeziehen. Ausgenommen ist eigentlich nur das in die häusliche Gemeinschaft aufgenommene Gesinde. Wohl sind langfristige Verträge zunächst beitragsfrei, allein bei Nichtverlängerung der Verträge muß sechs Monate vor Ablauf des Kontrakts Beitrag gezahlt werden. Damit sind auch die Bestrebungen unserer gärtnerischen Arbeitgeber, die Gärtnerei aus dem Gesetz herauszulassen, abgetan. Im Auftrag der Gartenbauern unternahm zwar der Deutsche nationale Freiherr v. Stauffenberg noch einen letzten Anlauf und forderte die Versicherungsbefreiung für die „landwirtschaftlichen“ Gärtnereien, rutschte aber schmählich ab. Ihm entgegnete Ministerialrat Dr. Weigert vom Reichsarbeitsministerium: Die Begriffsbestimmung der Gärtnereien sei ziemlich schwierig, die Erwerbslosenfürsorge rechne den feldmäßigen Gemüsebau zur Landwirtschaft, aber nicht die Gärtnereien, in denen Blumenzucht, Pflanzenveredelung usw. betrieben wird. —

Beim Streikparagrafen sind noch nicht alle Wünsche der Gewerkschaften erfüllt; immerhin wurde ein Kompromiß erreicht, das gegenüber der Regierungsvorlage und den Beschlüssen der ersten Lesung eine Verbesserung darstellt. Die vom Streik mittelbar betroffenen Angehörigen fremder Betriebe sollen nicht ohne weiteres von der Unterstützung ausgeschlossen sein.

Bei der Leistungsfrage wurde der Prozentsatz für die unteren Klassen von 50 auf 60 Proz. erhöht. Bei der vorgesehenen niedrigsten Lohnklasse von 12 M. kommt bei 60 Proz. eine Unterstützung von 7,20 M. heraus, die für schlechtentlohnte Jugendliche und Frauen mit Löhnen von wöchentlich etwa 7 bis 8 M. immerhin eine gewisse Sicherung darstellt. Das ist natürlich noch nicht genug. Bei einer Steigerung des Prozentsatzes auf 70 Proz. besteht jedoch die Gefahr, daß der Lohnüberschneidungsparagraf in das Gesetz hineinkommt. Damit würden sich die schlechtentlohnnten Arbeitergruppen schlechter stellen. Über die bisher vorgesehene höchste Lohnklasse von 54 M., die auf 57 M. erhöht wurde, kam noch eine neue von über 60 M. hinzu. — Eine Verschlechterung liegt in der neuen Notstock-Regelung. Bisher war vorgesehen, mit Hilfe des Notstocks 400 000 Arbeitslose sechs Monate lang zu unterstützen, jetzt sollen 600 000 drei Monate lang unterstützt werden. Solange der Notstock nicht aufgefüllt ist, soll der Einheitsbeitrag beibehalten werden. Der Entwurf sieht bekanntlich keinen Einheitsbeitrag vor, sondern dessen unterschiedliche Gestaltung nach den verschiedenen Bezirken. Die Gewerkschaften sind für den Einheitsbeitrag, weil er eine wesentliche Sicherung für die Gefahrengemeinschaft darstellt. Schließlich ist auch die Unterstützung für die auf der Wanderschaft begriffenen Erwerbslosen sichergestellt worden.

Die Höchstbezugsdauer in der Erwerbslosenfürsorge.

Wiederholt nahmen wir bereits Stellung gegen die Herabsetzung der Unterstützungsdauer auf 26 Wochen und die erfolgte Ausschaltung der Krisenfürsorge für die Gärtnerei. Am 18. Mai wurde im Reichstage über diese Fragen verhandelt. Ein Antrag der kommunistischen Fraktion, wonach das Rundschreiben vom 22. April 1927 sofort aufzuheben sei, wurde abgelehnt. Ebenso wurde eine Interpellation der Sozialdemokraten über den gleichen Gegenstand für erledigt erklärt. Unter Bezugnahme auf diese Vorgänge sagt der Reichsarbeitsminister in einem neuen Rundschreiben vom 2. Juni an die obersten Landesbehörden folgendes: „In meiner Antwort auf diese Interpellation habe ich ausgeführt, daß nach § 18, Abs. 2 der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 die Bezugsdauer nur für Angehörige solcher Berufe, die einen besonders ungünstigen Arbeitsmarkt aufweisen, über 26 Wochen hinaus ausgedehnt werden kann. Diese Voraussetzung trifft, wie ich weiter dargelegt habe, für die in dem Rundschreiben genannten drei Berufe zurzeit nicht mehr zu. Ich habe mich aber bereit erklärt, Ausnahmen von der Regelung, wie sie durch das Rundschreiben getroffen ist, dann zuzulassen, wenn in einzelnen Zweigen des Berufs im Gegensatz zu der Arbeitsmarktlage des Gewerbes als Ganzes besonders ungünstige Beschäftigungsmöglichkeiten gegeben sind.“

Ich gestatte mir, Ihnen von diesen Ausführungen Kenntnis zu geben. Falls Sie eine Verlängerung der Unterstützungshöchstdauer für einzelne Zweige der drei Berufe im ganzen Lande oder in einzelnen Bezirken der öffentlichen Arbeitsnachweise für notwendig erachten, bitte ich mir dies mitzuteilen. Ich würde es entsprechend der Regelung, wie sie im Artikel 9 der Ausführungsvorschriften zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 2. Mai 1925 (Reichsgesetzbl. I, S. 63) getroffen ist, für zweckmäßig halten, wenn vorher das Landesamt für Arbeitsvermittlung gehört würde. Ihren Antrag bitte ich mit den notwendigen Zahlenangaben zu begründen. Zu berücksichtigen bitte ich, daß schon nach der jetzigen Rechtslage auf Grund des § 18, Abs. 3 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge die Unterstützung zur Vermeidung unbilliger Härten um weitere 13 Wochen, für die Angehörigen der genannten Berufe also auf 39 Wochen, verlängert werden kann.“

Hier ist also ausgesprochen, daß in den drei Berufen, die von der Herabsetzung der Unterstützungsdauer auf 26 Wochen getroffen sind, nämlich dem Spinnstoffgewerbe, dem Vervielfältigungsgewerbe und den Gärtnern, Ausnahmen von der Verkürzung der Unterstützungsdauer durch Wiederverlängerung bis auf 39 Wochen mit der Möglichkeit der Ausdehnung bis zu 52 Wochen zugelassen sind. Wir vertreten allerdings die Auffassung, daß die für die ausnahmsweise Verlängerung der Bezugsdauer vorausgesetzten ungünstigen Beschäftigungsmöglichkeiten nicht nur für einige Berufsweige oder Bezirke gegeben sind, sondern für den ganzen Beruf. Deshalb halten wir auch unsere Forderung aufrecht, die Beschränkung der Bezugsdauer für die gesamte Gärtnerei wieder aufzuheben.

Ein Denkstein für Andreas Voß.

Länger als drei Jahre ruht Andreas Voß, der bekannte und doch so viel verkannte Gärtner und Botaniker, der vor allem auch seine wertvollen Kräfte den arbeitnehmenden Gärtnern bei ihren Bildungsbestrebungen stets zur Verfügung stellte und ein treues Mitglied unseres Verbandes war, auf dem kleinen Dorfkirchhof in Retschow (Mecklenburg), ohne daß ein Denkstein uns sein Grab finden läßt. Daß er dennoch in der Gärtnerwelt noch unvergessen ist, zeigte sich erst vor einigen Wochen, als eines seiner Werke, sein „Botanisches Hilfs- und Wörterbuch“ in siebenter Auflage herauskam und von neuem freundlichste Aufnahme fand.

Werden also seine Schriften und Werke stets und immer Denksteine sein, die Andreas Voß uns nie vergessen lassen, so wollen wir bedenken, daß diese der Forscher sich selbst gesetzt hat. Es wäre aber gewiß angebracht, daß die Gärtnerwelt, die Andreas Voß so vieles zu danken, es ihm aber zu seinen Lebzeiten leider nicht gedankt hat, nun auch ihrer ehrenden Dankbarkeit würdigen Ausdruck gibt.

Es darf daher angenommen werden, daß der Wunsch einiger seiner engeren Freunde, Andreas Voß an seinem Grabe einen Gedenkstein zu errichten, Zustimmung und geldliche Unterstützung weiter Berufskreise finden wird. Wir sind dessen gewiß, daß da wiederum wie seinerzeit, als der „Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter“ zur Sammlung einer Weihnachtsgabe für den erkrankten Forscher aufrief, unsere Kollegenschaft an erster Stelle stehen wird. Ein Anfang ist bereits gemacht. Der Erlös eines von Herrn M. Tessenow, Retschow, zur Verfügung gestellten Restbestandes der Schrift von A. Voß: „Der Botanikerspiegel“ ist einem Fonds zur Errichtung eines Voß-Gedenksteines zugeführt.

Wir rufen nun alle diejenigen auf, die zu einer solchen Ehrung unseres Andreas Voß ein Scherflein beitragen möchten, dieses mit der Anmerkung: „Für den Voß-Gedenkstein“ auf das Postscheckkonto des „Gärtnerei-Fachblattes“: Alb. Lehmann, Berlin Nr. 96627 einsenden zu wollen. Allen Gebern herzlichen Dank!

Arbeitskämpfe und Tarife

Das Tarifgebiet für die Hamburger Landschaftsgärtnerei erweitert.

In Pinneberg ist mit der maßgebenden Firma die Gültigkeit des Hamburger Tarifvertrages vereinbart. Die Allgemeinverbindlichkeit für dieses Gebiet ist beantragt.

Lohnerhöhung für Herrenhausen-Hannover.

Das Finanzministerium hat die Lohnerhöhung, die die Kollegen der Staatsgärten ab 1. April erhalten, auch für den Betrieb in Herrenhausen von dem gleichen Zeitpunkt geltend, genehmigt.

Lohnregelung auf den Harburger Kirchenfriedhöfen.

Nachdem der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch über die Löhne der auf den Harburger Friedhöfen Beschäftigten gefällt hatte, ist endlich der Widerstand der Kirchenbehörde gegen eine tarifliche Regelung der Löhne aufgegeben. Es ist nunmehr eine Vereinbarung getroffen, die den Kolleginnen und Kollegen eine durchschnittliche Erhöhung des Lohnes um 12 Pfg. pro Stunde bringt. Ein Kollege erhält sogar einen Aufschlag von 27 Pfg. pro Stunde, das macht pro Woche einen Mehrverdienst von rund 13 M.

Mit dieser Regelung erkennt die Kirchenbehörde an, daß bisher viel zu niedrige Löhne gezahlt wurden. Das war auch nur möglich, weil die Kollegen dem Verband fernstanden. Sie haben noch rechtzeitig begriffen, was die Zugehörigkeit zum Berufsverband bedeutet. Mögen aus vorstehendem jeder uns noch fernstehende Kollege die richtige Schlussfolgerung ziehen.

Tarifabschluß für den israelitischen Friedhof in Frankfurt a. M.

Mit der israelitischen Gemeinde Frankfurt a. M. ist für die Friedhofsarbeiter ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der Lohn richtet sich jeweils nach dem Tariflohn der städtischen Arbeiter, ein Krankenlohn von 66 $\frac{2}{3}$ bis 80 Proz. des Gesamtlohnes wird für 6 bis 26 Wochen gewährt, die Arbeitszeit beträgt vom 1. März bis 31. Oktober 50 Stunden, vom 1. November bis 28. Februar 45 Stunden wöchentlich, der Urlaub 4 bis 14 Kalendertage.

Blumengeschäfte

Um den Reichstarif.

Aller zwei Jahre um die „Saure Gurken-Zeit“ herum wird es unter den Blumengeschäftsinhabern lebendig, dann naht nämlich ihr Verbandstag, der von vielen gern benutzt wird, eine mehrwöchige Ferienreise damit zu verbinden. Um deren Kosten herauszuschlagen, kommen dann diesem und jenem Geschäftsinhaber die genialsten Gedanken. Man gedenkt seliger Zeiten: Wie war es doch vordem, so nett und recht bequem, solche Reise ganz auf Kosten der Angestellten zu machen. Jetzt ist der dumme Reichstarif etwas im Wege, man kann nicht mehr ganz so schalten und walten wie man möchte. Darum macht die Ortsgruppe Dresden des Verbandes deutscher Blumengeschäfts-

inhaber ihren Herzen in einem langen, drei Abschnitte umfassenden Antrage Luft, den Reichstarif vollständig aufzuheben oder — „nur die Arbeitszeit mit genauer Angabe, wieviel Überstunden geleistet werden dürfen, aufzunehmen“ —. Wir danken bestens! Unser Bedarf ist durch die Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 vollkommen gedeckt. Der Arbeitszeit und der Bezahlung der Überstunden wegen bedürfen die Angestellten des Reichstarifes nicht. Da die gesetzlichen Bestimmungen weit günstigere sind als die des bisherigen Tarifvertrages, ist in dieser Beziehung unser Interesse an diesem gleich Null. Doch da die Dresdener selbst nur ein sehr geringes Vertrauen zu der Durchschlagskraft dieser ihrer Argumente haben und damit rechnen, daß der Reichstarif doch weiter beibehalten werden könnte, so müssen wir uns notgedrungen auch noch mit den anderen edlen Absichten dieser und anderer Ortsgruppen des V. D. B. beschäftigen. Das soll und kann, um sie gerecht zu würdigen, aber in aller Kürze geschehen.

Zunächst wünscht die Dresdener Gruppe noch, daß „keine Lohnfestsetzungen mehr vorgenommen werden“. Sie gehen da ganz einig mit einem Kollegen aus einem hinterpommerschen Kaff, Herrn Haufschild aus Gollnow, der ebenfalls beantragt, die Entlohnung der Bänderinnen und Lehrlinge bleibt den Arbeitgebern überlassen, denn „laut Reichstarif hätte mancher ‚Ladeninhaber‘ (wäre dieses schöne Wort nicht das geeignete, lange gesuchte für den Namen des VDB?) 50 Proz. seiner Einnahmen dem Personal zu geben.“

Andere Ortsgruppen sind nicht ganz so überradikal, sie verlangen nur die Kürzung der Gehälter für die Lehrlinge (Guben). Magdeburg ist bescheiden und wünscht „nur“, die den Lehrlingen zu zahlenden Entschädigungen zu „beraten“ und einen Entschluß herbeizuführen.“ Energischer sind die Kölner, die die Lehrlingsentschädigungen auf 5 M. im ersten, 6 M. im zweiten und 8 M. im dritten Lehrjahr (bisher 5, 8 und 12 M.) herabsetzen wollen. Rabiater ist man in Kassel, wo man 3, 5 und 7 M. für ausreichend erachtet. Hannover und Nürnberg verlangen, daß die Lehrlinge aus dem Tarif herauskommen. Die letztere Gruppe leistet sich noch den besonderen Scherz, eine Herabsetzung des Urlaubs der Angestellten auf höchstens 16 Tage (also um 2 Tage) nach 10jähriger Tätigkeit im gleichen Geschäft zu beantragen.

In weiser Voraussicht dieser „Überraschungen“ hat die Verbandsleitung des V. D. B. uns den Reichstarifvertrag gekündigt, wie das bisher stets vor ihren Verbandstagen geschehen ist. Der Vorstand unserer Reichssektion der Blumengeschäftsangestellten hat darauf geantwortet, daß die Vertragskündigung durchaus auch den Absichten der Angestellten entspricht, die dahin gehen, einen eventuell neu zu vereinbarenden Tarifvertrag vor allem den neuen gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit anzupassen. Auf Grund der in früheren Jahren gemachten Erfahrungen und um die Arbeitgeber vor den tragikomischen Situationen zu bewahren, in die infolge ihrer Auffassung, über einen Tarifvertrag hätten sie allein zu bestimmen, sie sich schon einige Male verrannt hatten, unterbreiteten wir den Vorschlag, noch vor ihrem Verbandstage, also bevor sie sich durch Beschlüsse festlegen lassen, in Verhandlungen über den Neuabschluß des Reichstarifes einzutreten. Wir haben gern davon Kenntnis genommen, daß der Vorstand des V. D. B. zu solchen Verhandlungen bereit ist.

Wir nehmen deshalb die Hahnenschreie aus einigen Ortsgruppen des V. D. B. nicht weiter tragisch, meinen aber, auch die Angestellten in den Blumengeschäften sollten sich nun etwas rühren. Es wäre nicht unmöglich, daß diese einzelnen Töne sich verdichten zu der Fanfare: Auf in den Kampf . . .

Lehrlings- und Bildungswesen

Obergärtnerprüfung in Westfalen.

In diesem Jahre hatten sich 45 Gärtner zur Obergärtnerprüfung gemeldet. Von diesen mußten 15 Gesuche abschlägig beschieden werden, da die Bewerber das Mindestalter von 25 Jahren noch nicht erreicht hatten. Sechs Anwärter traten im Laufe der Vorbereitung von der Prüfung zurück, so daß 24 Bewerber zur mündlichen Prüfung berufen werden konnten.

Von diesen haben die Prüfung bestanden: 1 mit sehr gut und Anerkennung, 1 mit sehr gut, 4 mit gut, 6 mit ziemlich gut, 7 mit genügend, während 5 Anwärter die Prüfung nicht bestanden haben. — Ihrem Bericht fügt die Landwirtschaftskammer hinzu, daß die Mehrzahl der Anwärter mit zu ungenügenden kulturpraktischen, betriebswirtschaftlichen und allgemeinwissenschaftlichen Erfahrungen und Kenntnissen zur Prüfung kommt. Es sei nur dringend zu raten, erst die erforderlichen Kenntnisse zu sammeln, ehe sich jemand zur „Meisterprüfung“ meldet. Ganz abgesehen von dem Mindestmaß an beruflichen Kenntnissen, die in der Prüfung nachgewiesen werden müssen, kommt auch die Notwendigkeit hinzu, die Fähigkeit zu haben, künftig auch anderen — als „Lehrherr“ — seine Kenntnisse vermitteln zu können und in staatspolitischer Hinsicht auch mit den Bestimmungen aus den Sozial-

gesetzen, den Einrichtungen der Berufsbehörden und den Berufsorganisationen vertraut zu sein.

Ab 1. Januar 1930 werden in Westfalen nur noch solche Betriebe als Lehrwirtschaften anerkannt, in denen der Lehrherr oder der für die Lehrlingsausbildung verantwortliche Angestellte die Obergärtner (Meisterprüfung) abgelegt hat.

Lehrherren müssen die Obergärtnerprüfung abgelegt haben.

In der diesjährigen Tagung der Fachabteilung für Gartenbau der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, die vom 27.—30. April in Bonn stattfand, wurden in der Besprechung der Landwirtschaftskammerreferenten auch Fragen des gärtnerischen Ausbildungswesens behandelt. Von den nach Genehmigung des Präsidenten der H. L. K. nun auch formell gültigen Beschlüssen sei einer hervorgehoben, der zu begrüßen ist. Zukünftig soll die Anerkennung als Lehrbetrieb davon abhängig gemacht werden, daß der Lehrherr, sofern er das 35. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, die Obergärtnerprüfung abgelegt hat. Grundsätzlich wird gefordert, daß die Lehrherren mindestens das 25. Lebensjahr erreicht haben. Da diesen Forderungen aber erst in einigen Jahren restlos wird entsprochen werden können, so sollen die Prüfungskommissionen die fachlichen und theoretischen Kenntnisse, sowie die moralischen Eigenschaften der Lehrherren einer schärferen Kritik unterziehen.

Ein anderer Beschluß sieht die allgemeine Einführung einer Aufnahmeprüfung angehender Lehrlinge vor. Den anerkannten Lehrgärtnereien sollen Fragebogen zugestellt werden, die von jedem einzustellenden Lehrling auszufüllen sind. Mit dieser Maßnahme glaubt man, dem Übelstande entgegenzutreten, daß ungeeignete junge Leute der Gärtnerei zugeführt werden und überläßt deshalb vertrauensvoll vorläufig die Beurteilung den Lehrherren. Selig sind die Sanftmütigen, die hier mal wieder den Pelz waschen wollen, ohne ihn naß zu machen. Natürlich kann bei so zaghafter Behandlung nichts Gescheites herauskommen.

Berichte

Doch noch eine Antwort.

Während wir beim Abschluß der letzten Nummer der „A. D. G.-Z.“ noch ohne eine Antwort auf unsern an den „Reichsverband des Deutschen Gartenbaues“ gerichteten „Offenen Brief“ waren, haben wir heute von einer Mitteilung dieses Verbandes Kenntnis zu geben, nach der „die Erörterung der schwebenden sozialpolitischen Fragen auf die Tagesordnung der nächsten Hauptausschußsitzung am 5. und 6. August d. J. in München gesetzt sind“. Von dieser Tatsache hatten wir aus einer Notiz in der „Gartenbauwirtschaft“ bereits Kenntnis genommen, nach der man im Vorstände diese Fragen wohl besprochen, aber keine Beschlüsse dazu gefaßt habe. Tatsächlich liegt natürlich die Stellungnahme des „R. d. d. G.“ zum Berufsausbildungsgesetz längst fest, sie ist auch ganz logisch gegeben durch die grundsätzliche Einstellung auch die Sondergesetzgebung für die Landwirtschaft. Das Verkriechen hinter den Hauptausschuß ist lediglich ein innen- und außenpolitisches Manöver. Tatsächlich registriert nicht dieser, sondern er wird registriert.

Abbau der Gärtner im Reichsverbande der Garten-Bauern.

In Ergänzung unserer Notiz unter gleicher Überschrift ist zu berichten, daß der aus der Geschäftsstelle des Reichsverbandes ausgeschiedene letzte Gärtner, der Gartenarchitekt C. G. Schmidt in der „Gärtnerischen Rundschau“ seinem gequälten Herzen ein wenig Luft macht. In einem an die Klein- und Mittelbetriebe gerichteten Aufsatz kündigt er größere Ereignisse im deutschen Gartenbau an und meint, es müsse, wie im Jahre 1921, wieder in die Arbeiten der freien Berufsvertretung „hineingefunkt“ werden. Und zwar (damit deutet er wohl die Beweggründe seines Abganges an), „weil die ‚führenden‘ Männer im Reichsverbande des Deutschen Gartenbaues zu willenlosen Handlangern eines einzelnen herabgesunken sind. Ein ‚Fachmann‘ bestimmt heute die Geschicke des deutschen Gartenbaues, nur ein Wille wird zur Tat. Nichts daneben wird geduldet; wer sich nicht fügt, wird rücksichtslos bekämpft. Das wäre an und für sich kein Fehler, wenn dieser eine Wille den Bedürfnissen aller Kreise der Mitglieder Rechnung tragen würde. Das ist aber nicht der Fall.“

Herr Schmidt ist ja nicht der erste und einzigste, der das Opfer rücksichtslosen Agrarregimes im Reichsverbande geworden ist. Ist doch auch dem früheren Geschäftsführer W. Poenicke längst das Treiben so bunt geworden. Dessen manhaftes Auftreten gegen offenbare Verstöße gegen die eigenen Verbandsatzungen, unternommen zu dem Zwecke, bei der Verschmelzung mit dem ehemaligen „Reichsbund für Obst- und Gemüsebau“ eingegangene Verpflichtungen wieder los zu werden, dürfte vielleicht gar zum Ausschlusse dieses aufrechten früheren Geschäftsführers führen. Dabei spielen auch sehr starke Einflüsse aus den Landwirtschaftskammern mit, denen ja die Aufgabe zufällt, die „Garten-Bauern“ unter allen Umständen in der Front der Agrarier zu halten.

Die „Deutsche Eiche“ im Absterben.

Die Berliner Mitgliedschaft des deutschnationalen Gärtner-Verbandes hat vor Jahren eine „Produktiv-Genossenschaft Deutsche

Eiche“ gegründet. Mangels anderer zugkräftiger Propagandamittel mußte diese Genossenschaft der Reklame für die „Leistungsfähigkeit“ dieses Verbändchens dienen. Aber das Rauschen dieser „Deutschen Eiche“ wurde leiser und immer leiser. Trotz 34 fachmännischer Pfleger will sie durchaus nicht mehr wachsen.

In Nr. 12 der „Deutschen Gärtner-Zeitung“ finden wir nunmehr die Ursache in Form einer Bilanz. Trotzdem diese Bilanz außerordentlich gut frisiert ist, sieht man sofort, auf welch magerem Boden dieses Bäumlein gepflanzt ist. Das Bankkonto dieser Genossenschaft beträgt 55 Pfg., in Worten fünfundfünfzig Pfennige. Der „Gewinn“ 20,25 M. — Für Gehälter und Löhne wurden 4079 M. aufgewendet. Hiervon kann höchstens ein Gärtner und eine Arbeiterin das Jahr hindurch entlohnt werden. Ein erschütternder Beweis für die „Leistungsfähigkeit“ dieser „Produktiv-Genossenschaft“.

Wie „produktiv“ nun die Kollegenschaft ihr Geld in der „Deutschen Eiche“ anlegen kann, beweist folgender Fall: Der Kollege P. war 6 Jahre Mitglied des DGV, und selbstverständlich auch Mitglied der „Produktiv-Genossenschaft Deutsche Eiche“. Als er nun aus dem DGV, und der Produktiv-Genossenschaft austrat, verlangte er die Auszahlung seines Geschäftsanteils, den er im Jahre 1926 mit 55,29 M. eingezahlt hatte. Nicht gering war sein Erstaunen, also er am 30. Juni 1927 trotz Gewinnachweis in der Bilanz nur 33 M. ausgezahlt erhielt. Er hat also innerhalb eines Jahres 40 Proz. seines Geschäftsanteils eingebüßt. Wir haben nun sofort den Vorsitzenden der Genossenschaft, Herrn Albert Müller, gebeten, uns Aufschluß zu geben über dieses Rätsel. Bis zum heutigen Tage ist uns der betr. Herr die Antwort auf unsere Frage schuldig geblieben. Wir stellen daher in aller Öffentlichkeit nochmals die Frage: „Wie kommt es, daß die Mitglieder der „Produktiv-Genossenschaft Deutsche Eiche“ 40 Proz. ihres eingezahlten Geschäftsanteils innerhalb eines Jahres verloren haben?“ Wenn schon der jetzige Vorsitzende des DGV, alle Viere von sich streckt und beteuert, daß er gar nichts mit dieser Genossenschaft zu tun haben will, dann ist es doppelt verwerflich, wenn noch immer für diese unproduktive „Produktiv-Genossenschaft“ Mitglieder geworben werden, um mit den sauer ersparten Groschen hereingefallener Kollegen das Prestige einer „faulen Kiste“ wahren zu wollen. Kl.

Rundschau

Wirtschaftliche Schaukepolitik oder schaukelnde Wirtschaftspolitik.

In der letzten Reichstags-sitzung vor den Ferien nahm die Mehrheit des „Bürgerblocks“ die Vorlagen der Regierung an, die die Lebensmittel des arbeitenden Volkes, Mehl, Kartoffeln, Schweinefleisch und Zucker, mit Wucherzöllen belegen, — im Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes vertrat aber der Vertreter der deutschen Regierung Dr. Trendelenburg die von diesem Ausschuß dann gutgeheißenen Forderungen: Beseitigung oder Herabsetzung der Zölle, Abschluß von Handelsverträgen und Beseitigung übertriebener Schutzzölle. — Welcher Gattung ist diese Politik nun zuzurechnen? Oder soll man's humoristisch nehmen als wirtschaftliche Politikschaukel oder politische Wirtschaftsschaukel?

Die Rechte der Mieter in Gefahr.

Vor einem Jahr wurden das Reichsmietengesetz und das Mieterschutzgesetz bis zum 30. Juni 1927 verlängert. Bis kurz vor Ablauf dieser Frist hat die jetzige Regierung keine ernstlichen Schritte getan, um den vorhandenen Mieterschutzbestimmungen auch weiterhin Geltung zu verschaffen. Im Gegenteil, schon vorher sind allerlei Lockerungen vorgenommen worden. Es sei nur erinnert an die Freigabe der gewerblichen Räume und an die Erhöhung der Miete der Altmwohnungen auf 110 v. H. der Friedensmiete ab 1. April und auf 120 v. H. vom 1. Oktober d. J. Die Absicht der Regierung geht

dahin, die Mieterschutzgesetze zwar zu verlängern, aber weitere Abänderungen zugunsten der Hausbesitzer vorzunehmen. Insbesondere soll den Hausbesitzern das Kündigungsrecht wieder gegeben werden. Jetzt ist die Aufkündigung von gemieteten Räumen, sofern es sich nicht um rein gewerbliche Räume handelt nur nach richterlicher Entscheidung möglich. Künftig will die Regierung den Mietern nur noch das Recht zugestehen, gegen eine seitens des Vermieters ergangene Kündigung innerhalb einer kurzen Frist Einspruch zu erheben.

Dieser Vorlage der Regierung hat der Reichsrat seine Zustimmung versagt, weil er darin eine bedenkliche Schmälerung der bisherigen Rechte der Mieter sah. Andererseits wollte er durfte die Regierung von Hausbesitzersgnaden ihren in dieser Frage eingenommenen Standpunkt nicht verlassen. Bei dieser Situation hätte es geschehen können, daß mit Ablauf der Mieterschutzgesetze ab 30. Juni unversehens die freie Wirtschaft im Miet- und Wohnungswesen eingetreten wäre. Die daraus entstehenden Wirkungen wären katastrophal gewesen und hätten zu schwersten wirtschaftlichen und politischen Erschütterungen geführt.

In letzter Stunde hat nun der Reichstag eine Übergangsregelung getroffen und die beiden ablaufenden Gesetze bis zum 31. Dezember d. J. verlängert. Aufgabe des Parlaments wird es nun sein, bis dahin eine Lösung zu finden, durch die auch künftig der Mieterschaft ein ausreichender Schutz gegen ungerechtfertigte Ansprüche der Vermieter zuteil wird. Die Gewerkschaften werden nicht unterlassen, das Interesse der arbeitenden Bevölkerung auch hierin weiter wahrzunehmen.

Geschichtliches von der Volksfürsorge.

(Vor 15 Jahren.)

Vom 17. bis 19. Juni 1912 tagte in Berlin der neunte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. A. v. Elm behandelte in einem ausführlichen Referat die vorbereitenden Arbeiten zur Gründung der Volksfürsorge. Der Genossenschaftstag und der anwesende Vertreter der General-Kommission der Gewerkschaften gelobten solidarisches Zusammenarbeiten am gemeinsamen Werke.

Im selben Monat schon, am 12. Juni 1912, begann der frühere Generallandschaftsdirektor und spätere Putschist Kapp die praktische Bekämpfung der im Entstehen begriffenen Volksfürsorge mit einem Vortrag in Dresden und leitete damit die Hetz- und Verleumdungskampagne gegen das Unternehmen der deutschen Arbeiterschaft ein. Trotz alledem ist die Volksfürsorge geworden: ein Wahrzeichen genossenschaftlicher und gewerkschaftlicher Selbsthilfe.

Bekanntmachungen

Verwaltung Berlin, Bezirk Charlottenburg: Sommernachtsball, Sonnabend, 6. August, in „Schillers Waldhaus“, Westend, Bundes-Allee 21, Ecke Baden-Allee (2 Minuten vom Bahnhof Herrstraße, 5 Minuten vom Reichskanzlerplatz).

Sterbetafel

Am 30. Juni 1927 verstarb das Mitglied des Bezirks Norden I der Verwaltung Groß-Berlin, der Kollege Karl Dürkon im 63. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken!

Bücherschau

Zeugung und Zeugungsregelung. Von Dr. E. C. A. Meyenberg. Ein Buch, das sorgfältig gelesen und zwischen Mann und Frau freimütig besprochen, unendlichen Segen stiften kann. Herausgegeben von der „Büchergilde Gutenberg“, Berlin SW 61, Dreibundstr. 5, der anzugehören nützlich und rentabel ist, da man gegen einen Monatsbeitrag von 1 M. eine inhaltreiche Monatsschrift und jedes Vierteljahr ein inhaltlich und drucktechnisch hervorragendes Werk nach freier Wahl erhält.

Gärtnergehilfe
19 Jhr. alt, sucht Stelle wo sich Gelegenheitt bietet, Chauff. zu lernen. R. Rühlreich Berlin - Schöneberg Geflügelarm-Do-Bu

Gewächshaus
gut erhalten, sofort zu verkaufen. Zu erfragen Hrn. Schmeling Heerstr. 46-48

Gärtner
zum baldigen Antritt
H. Mehnert, Mode-Edelstoffe bei Blüthen-Doße

Wer Stellung in der Landwirtschaft sucht als Inspektor, Mechan. Führer, Fern. Aufsicht, Ob-Schweizer, Arbeiter, Gärtner, Züchter, Chauffeur od. dergl., lasse sich sofort den neuesten landwirtschaftlichen **Stellennachweis** gegen Einsendung von 50 Pfg. in Marken ausgeben
G. Mehnert, Dresden Verlagsstr. 28

Gartenkies
Kieswerk Bergwitz
Charlottenburg 2, Bleibers-Str. 12

Zweckmäßige Reklame
verbürgt geschäftlichen Erfolg

Arcona-Räder
Kaufen Sie kein Fahrrad bevor Sie den Katalog über das **Arcona-Rad mit Blattfedergabel** u. das **Arcona-Ballonrad** gesehen haben. Diese Räder machen das Fahren auch auf den schlechtesten Wegen zum Vergnügen. Der reich illustrierte Katalog wird Ihnen ohne jede Kaufverpflichtung gratis und franko zugesandt.
Neue Spezial-Fahrräder von 38,- Mk. an.
Ernst Machnow Berlin C. 54, Weinmeisterstr. 14
Größtes Fahrrad-Spezialhaus Deutschlands